

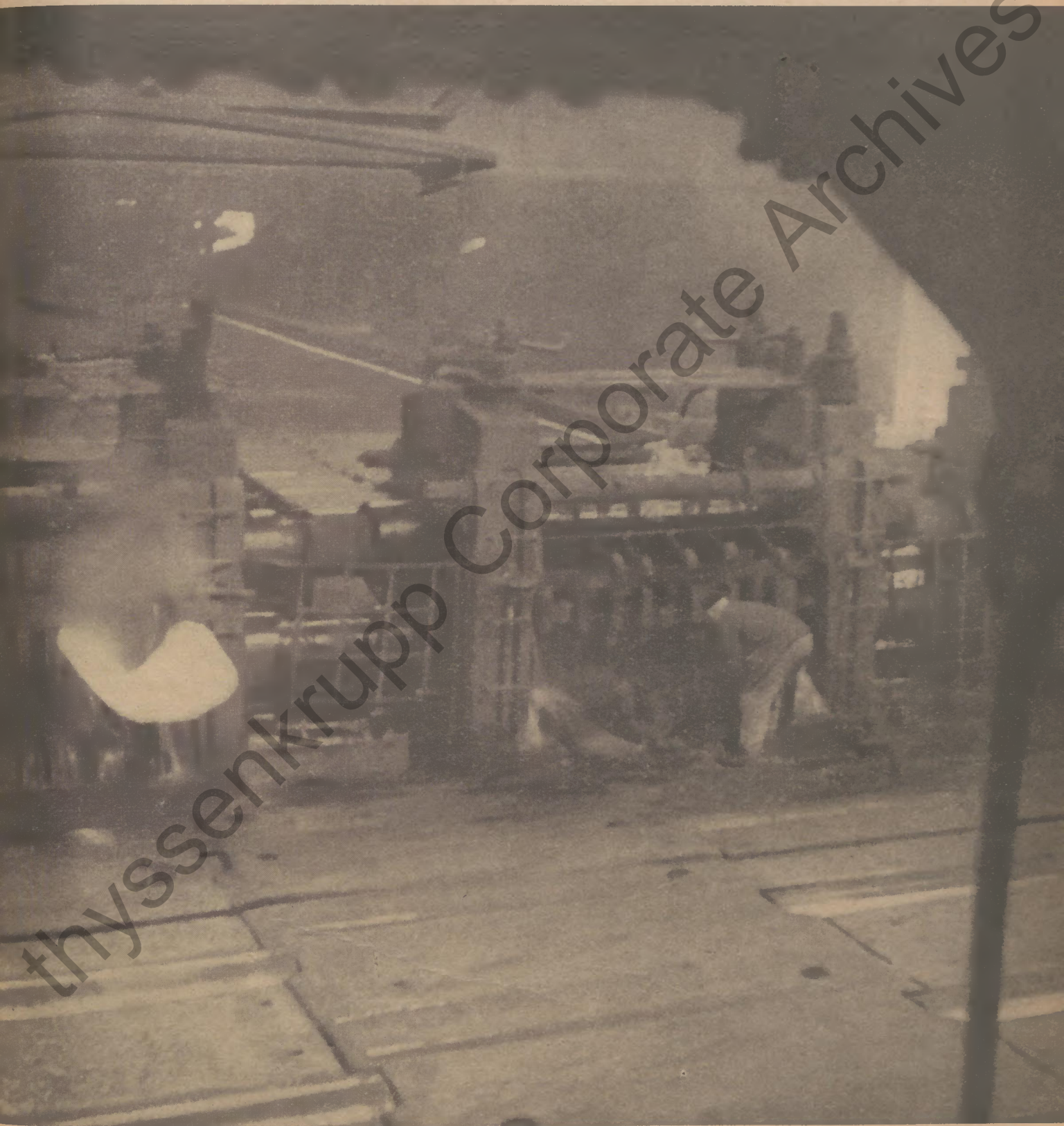
ECHO DER ARBEIT

WERKSZEITUNG

Jahrgang 1

Mai 1950

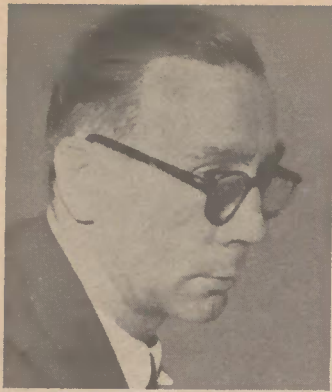
Nummer 9



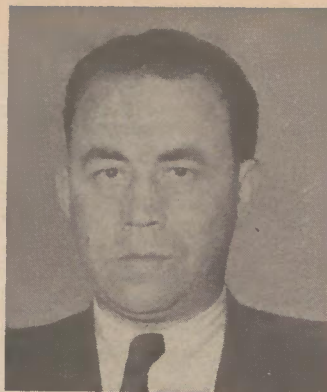
Platinenwalzung an der 750er Straße I

Foto: SoL

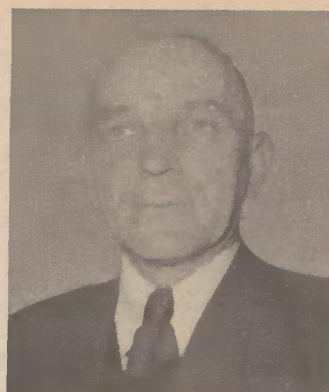
HÜTTENWERK OBERHAUSEN AKTIENGESellschaft



VOSSKÜHLER, WILHELM
1. Betriebsratsvorsitzender



HÜSKES, MATHIAS
2. Betriebsratsvorsitzender



MÜNNICH, JOHANN
1. Schriftführer



ALME, FRANZ
2. Schriftführer



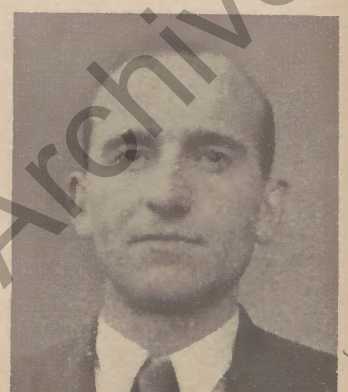
HANTEL, GUSTAV



HEUSER, HORST



HICKMANN, ANTON



LUKOWIAK, JOSEF

Der Wahlkampf

der diesjährigen Betriebsratswahl, mit all seinen un-
schönen Begleiterscheinungen, ist zu Ende gegangen. Der neue Betriebsrat (übrigens fast
ohne Veränderung der alte) hat sich am 23. 4. 1950 konstituiert.

Es wurden gewählt:

I. Vorsitzender: Wilhelm Voßkühler

II. „ : Mathias Hüskes

I. Schriftführer: Johann Münnich

II. „ : Franz Alme

Betriebsausschuß: Voßkühler, Hüskes, Willig, Prinz, Puhe, Wenk, Salz

Personalausschuß: Retzmann, Hüskes, Förster, Puhe

Sozialausschuß: Hickmann, Alme, Prinz, Eising, Förster, Heuser,,
Walczak

Unfallausschuß: Willig, Hantel, Giesske, Salz, Eising, Dommermuth

Wohnungsausschuß: Förster, Alme, Striewe, Dommermuth, Heuser,
Hickmann

Jugendausschuß: Stappert

Produktionsausschuß: Voßkühler, Prinz, Heuser, Hantel, Salz.

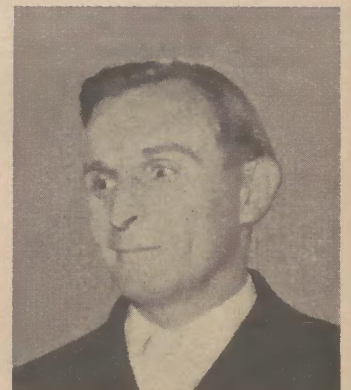
Die unterstrichenen Mitglieder sind jeweils die Sprecher der einzelnen Aus-
schüsse.

Die neue Arbeit hat bereits begonnen. Es wird zielbewußt und tatkräftig gear-
beitet an der Verbesserung der Arbeits- und Einkommensverhältnisse unserer
Angestellten und Arbeiter.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf aufmerksam machen, daß
den jeweiligen Ausschüssen des Betriebsrates die Erledigung der Aufgaben ob-
liegt, die in ihren Geltungsbereich fallen. Es werden daher alle Belegschafts-
mitglieder gebeten, sich in ihren Angelegenheiten nach Möglichkeit an Mit-
glieder der betreffenden Ausschüsse zu wenden; damit ist eine sachgemäße
und schnelle Erledigung gewährleistet.

Das kommende Amtsjahr stellt uns sicherlich große Aufgaben. Wir wollen uns
nach besten Kräften dafür einsetzen, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft wer-
den, damit unsere Arbeit zum Wohle aller Beteiligten gereichen möge.

Voßkühler



Fotos: SoL

STAPPERT, JOHANN

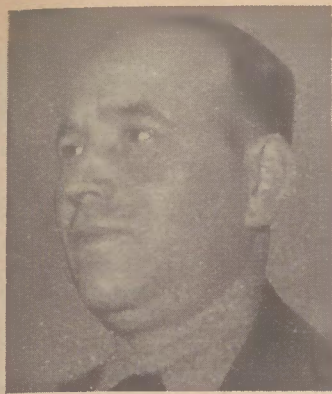
Gewerkschaftliche

Aus unserer Jugendarbeit

In der letzten Nummer der Werkszeitung
„Echo der Arbeit“ wurde von der Ein-
weihung unseres neuen Heimes be-
richtet.

Die Jugendarbeit hat seitdem einen un-
geheueren Aufschwung genommen. Das
Heim ist jeden Abend belegt und der
große Zuspruch beweist, daß unsere
Jugendgruppe sich bereits verdient ge-
macht hat. Besuche haben wir ständig,
so war der Bundesjugendleiter der IG
Metall, Koll. Günter Kudruß, Frank-
furt, Jugendgruppe aus Kleve, in den
vergangenen Tagen bei uns.

An die breite Öffentlichkeit traten wir
erstmalig am 1. Mai 1950. Die Jungen
und Mädels sind stolz darauf, in diesem
Jahre allen Zweiflern und Miesmachern
zum Trotz gezeigt zu haben, daß sie ge-



DOMMERMUTH, JAKOB



EISING, WILHELM



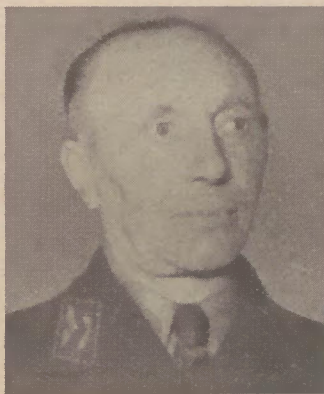
FÖRSTER, ROBERT



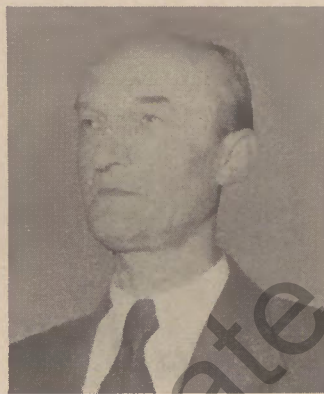
GIESSKE, ILSE



PRINZ, FRANZ



PUHE, ANTON



RETZMANN, KARL



SALZ, WILHELM



STRIEWE, WILHELM



WALCZAK, KAROLINE



WENK, KARL-HEINZ



WILLIG, WILHELM

Betriebs-Jugend

willt sind, ihre Zukunft und die unseres Werkes mitzugestalten. Zwar geht die Jugend in den Sommermonaten hinaus, vergißt aber nicht, die jugendpflegerischen Aufgaben im Heim fortzuführen. Spiel und ernste Schulung wechseln planmäßig miteinander ab. Sämtliche Interessengruppen sind berücksichtigt. Es läuft z. Z. für die älteren Kolleginnen und Kollegen unter uns eine „Arbeitsgemeinschaft“ über Wirtschafts- und Handelsgeographie, die der Kollege Michels mit viel Geschick und Temperament leitet. Pfingsten wird die Gruppe mit einer großen Beteiligung zum Heimingshof nach Haltern (Stausee) fahren. Mitgenommen werden (Vierer) Zelte, sowie Sport- und Spielgeräte. Wir hoffen, daß alle Wanderlustigen die beste Laune mitbringen werden. Die Pfingst-

fahrt soll der Auftakt sein für weitere Wochenendfahrten im kommenden Sommer.

Achtung, Sommerlager !

Jedes Jahr, auch in diesem, zieht die Jugend hinaus in die freie Natur. Mit jedem Jahre werden die wandernden Scharen junger Menschen größer. Selbstverständlich gehören auch wir in Oberhausen nicht zu den Stubenhockern und haben als echte Großstadtkinder ebenfalls den Drang, Landluft zu genießen. Gelegenheit ist uns geboten durch unser Sommerlager. Mit großzügiger Unterstützung der Werksleitung wurde am Hengsteisee (Hohensyburg) für die Sommermonate ein entsprechender Lagerplatz gemietet. Jeder junge Kollege aus dem Betrieb bis zu 21 Jahren kann dort 10 herrliche Ferientage seines Tarifurlaubs verbringen. Die Kosten, die der einzelne Teilnehmer zu tragen hat, sind außerordentlich gering. Da in diesem Jahr das Ernährungsamt keinen Einfluß

mehr auf die Verpflegungszuteilung hat, besteht die Möglichkeit, selbst einzukaufen und somit den Speisezettel vielfältiger zu gestalten. Für die notwendige Unterhaltung und Appetitanregung ist ebenfalls hinlänglich gesorgt worden. Vorhanden sind alle möglichen Spiele, wie Tischtennis usw., sowie Fuß- und Handbälle. Für die unentwegten Wasserratten stehen außerdem auf dem See ein Segel- und Ruderboot zur Verfügung. Auf den Wettergott haben wir leider keinen Einfluß; sollte er tatsächlich mal Grillen haben, so werden Bücher und Heimspiele hier einspringen. Nähere Auskunft erteilen die einzelnen Jugendobleute oder Betriebsräte aller Abteilungen. Wünsche und Anregungen nimmt der Jugendleiter Hülskemper entgegen.

Listen zur Eintragung liegen im Jugendheim, Osterfelder Straße, jeden Abend ab 19 Uhr aus.

Frisch auf zur frohen Fahrt!
Hülskemper

Block- und Profilwalzwerk

Die großen gemischten Hüttenwerke der eisenschaffenden Industrie, zu denen auch das Hüttenwerk Oberhausen gehört, verarbeiten im allgemeinen den erzeugten Rohstahl bis zum „Walzprodukt“. Dieses Walzeisen ist das vornehmliche Verkaufsprodukt des Hüttenwerkes, und es muß das Bestreben eines jeden Werkes sein, dieses Produkt mit dem geringstmöglichen Aufwand an Rohstoff und Energie zu erzeugen. Das Walzeisen oder besser gesagt der Walzstahl wird in verschiedene Gruppen eingeteilt. In unserem Hüttenwerk werden folgende Sorten hergestellt:

1. Halbzeug für Weiterverarbeitung (Vorblöcke, Knüppel u. Platinen).
2. Formstahl (Träger und U-Eisen).
3. Stabstahl (Winkel für Konstruktion und Schiffbau, Flachstahl, Quadrat und Rundstahl).
4. Oberbau (Schienen, Schwellen, Unterlagsplatten, Klemmplatten und Laschen).
5. Walzdraht.

lagerschalen gelagert. Die Zapfen werden stark mit Wasser gekühlt.

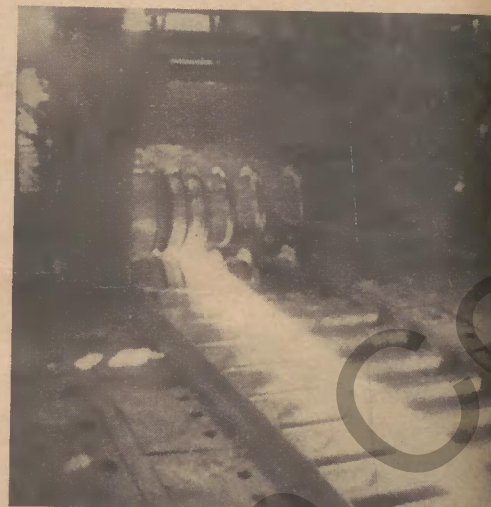
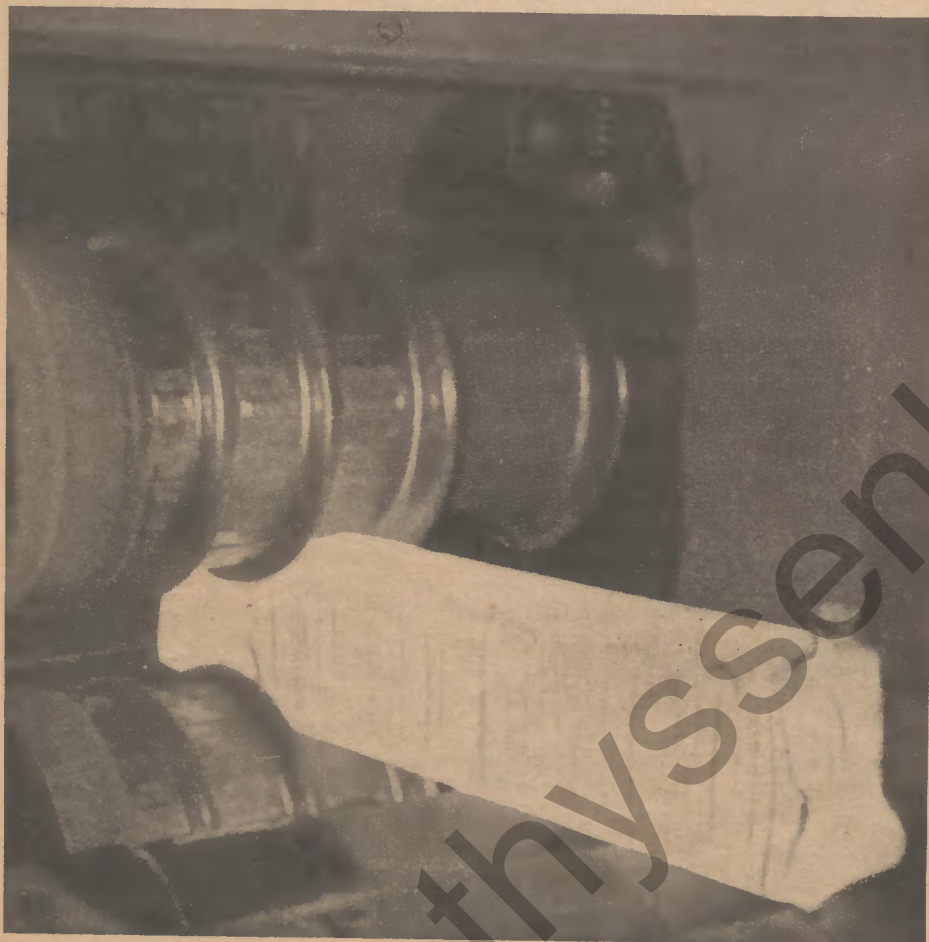
Der Walzvorgang ist eine Art kontinuierlicher Schmiedevorgang, und wie beim Schmieden muß der Block mit einem Kantapparat ständig gewendet werden, um ihn allmählich auf den gewünschten quadratischen oder rechteckigen Querschnitt herunterzudrücken. Dabei erfährt der Block eine entsprechende Verlängerung, aus dem gegossenen Rohblock entsteht der gewalzte Vorblock, das Ausgangsprodukt für die in der gleichen Hitze weiterwalzenden schweren Profil- oder Halbzeugstraßen. Von dieser Art Walzenstraßen besitzt das Hüttenwerk Oberhausen eine Straße mit 3 Walzgerüsten, die der Halbzeugwalzung dient, und eine mit 2 Walzgerüsten für Profil-Herstellung. Beide Walzwerke sind Triostraßen, d. h. es sind 3 Walzen von 750 mm Durchmesser übereinander angeordnet. Über ein Zahnradgetriebe (Kammwalze) werden die Walzen von einem Gleichstrommotor mit einer Leistung von ca. 4000



Der gewärmte Block verläßt den Tiefofen

Der fertig ausgewalzte Vorblock

Beginn des Walzprozesses an der Blockstraße



6. Grob-, Mittel- und Feibleche. Die Gruppen 2-4 werden kurz unter der Bezeichnung „Profile“ zusammengefaßt.

Auf die Walzung des Halbzeuges und der schweren Profile soll im folgenden näher eingegangen werden.

Der in den Stahlwerken hergestellte etwa 4000 kg schwere Rohblock wird in warmem Zustand dem Blockwalzwerk übergeben. Er ist dann im Inneren noch flüssig, während die Außenhauttemperatur bereits unter die erforderliche Walztemperatur abgesunken ist. Der Block wird zunächst in einen gasgeheizten Tiefofen gesetzt, in dem seine Temperaturunterschiede ausgeglichen werden und der Block vollkommen erstarrt. Mit einer Walztemperatur von etwa 1120° verläßt er den Tiefofen nach 2-3 Stunden Stehzeit und gelangt an eine der beiden Blockstraßen.

Diese Walzenstraßen sind Duostraßen (2 Walzen übereinander, die Oberwalze in ihrer Höhenlage verstellbar angeordnet), die durch Dampfmaschinen von 3600 bzw. 5600 PS Leistung angetrieben werden. Die Walzen sind reversierbar, d. h. in ihrer Drehrichtung umkehrbar, so daß der Rohblock das Walzwerk abwechselnd in 2 Richtungen durchläuft. Die Walzen haben einen Durchmesser von 1100 mm und eine nutzbare Länge von 2600 mm und sind in Kunstharz-



PS so angetrieben, daß zwischen Unter- und Mittelwalze in der einen und zwischen Mittel- und Oberwalze in der entgegengesetzten Richtung gewalzt wird. Der große Walzenzugmotor ist regelbar von 0-180 Umdrehungen/Minute. Je nach der Schwere des Walzgutes wird mit höherer oder geringerer Tourenzahl gewalzt.

Die dreigerüstige Straße I stellt vor allem Halbzeug, Knüppel und Platinen bis zum kleinsten Querschnitt von 50 mm Quadrat her. Für das Kanten des Walzgutes und das Einführen in die Walzen muß hier in verstärktem Maße der Walzer eingeschaltet werden. Den Transport des Walzgutes vor oder hinter der Straße übernehmen elektrisch angetriebene Rollgänge.

Die in einer Länge von maximal 60 m gewalzten Knüppel oder Platinen werden durch eine elektrisch angetriebene Schere auf die in der Bestellung verlangten Längen geschnitten und kühlen dann auf einem Warmlagerrost ab. Darauf erfolgt die Qualitäts- und Abmessungskontrolle und der Versand.

Die Walzung der Profile auf der 750er-Triostraße II wickelt sich in ähnlicher Weise ab. Die Walzen haben hier besonders geformte Einschnitte, die der allmählichen Formgebung des Profils aus einem rechteckigen oder quadratischen Vorblock dienen. Eine Schiene



wird z. B. in 11 Durchgängen durch die Walze — Stiche genannt — vom quadratischen Vorblock zum fertigen Profil ausgewalzt.

Die Festlegung der Formen für die Einschnitte in den Walzen (Kaliber) geschieht durch den Kalibreur und den Walzendreher. Von der richtigen Formgebung in den einzelnen Kalibern, der Kalibrierung, hängt die Güte des gewünschten Profils ab. Die Profile werden in einer Länge von ca. 50-70 m

gewalzt und durch eine rotierende Heißeisensäge auf die Verkaufslängen in warmem Zustand geschnitten. Die Walzstäbe kühlen dann auf einem Warmlager ab und werden von einer Richtmaschine kalt gerichtet und für den Versand vorbereitet.

Die Erzeugung unserer Blockstraßen beträgt z. Z. etwa 55 000 t Vorblöcke, die der beiden 750er-Triostraßen etwa 22 000 t Halbzeug und Profile im Monat.

Hölscher

Links Mitte: 750er
Fertigstraße I
Platinenanstich

Unten: 750er Fertig-
straße I, Platinen-
fertigwalzen

Oben: Das Herz der
750er Straße,
Antriebsmotor mit
ca. 4000 PS Leistung

Fotos: SoL





Umwalzer beim Walzen von 5-mm-Draht

Foto: Terlet

REKORDERZEUGUNG an der Drahtstraße

500 t Draht Tageserzeugung erreicht!

Seit 1881 walzt man in Oberhausen Draht. Die Geschichte unseres Drahtwalzwerkes ist in allen ihren technischen Einzelheiten sehr interessant und soll demnächst in unserer Werkszeitung näher beschrieben werden.

Die Straße begann mit einer Tagesleistung von nur 20 t. Der Draht verließ damals das Walzgerüst mit einer Geschwindigkeit von 3,5 m/sec. Gewalzt wurden Knüppel 50 mm Quadrat zu Drahtbunden von 26 kg Bundgewicht. Der Draht lief frei auf den Plattenbelag

aus, wurde von geschickten Jungen „gewimmelt“, d. h. in Schlingen geworfen und nachher von einem Haspel ähnlicher Bauart wie unsere Schrotthaspeln zu einem losen Ring aufgehaspelt.

In mehreren Etappen ging man dann auf höhere Bundgewichte und höhere Walzgeschwindigkeit über, verbesserte und verstärkte die Antriebe und die Haspelanlagen und vergrößerte die Ofenanlage. Nur den 50er Knüppel als Anstich behielt man bei. So erreichte man zu Beginn des ersten Weltkrieges 165 t Tagesleistung. Doch die Anforder-

ungen an Draht, der in höheren Härten nunmehr auch vom Ausland stark verlangt wurde, stiegen stetig. Der Knüppelanstich war infolge des unmodernen und weniger leistungsfähigen Knüppelwalzwerkes zu teuer. Man setzte daher 1925 vor die bestehende Drahtstraße eine kontinuierliche Vorstrecke, die von einem Vorblock von 130 mm Quadrat ausging. Den Vorblock konnte nunmehr die Blockstraße liefern, die Knüppelstraße wurde dadurch entlastet. Die gleichzeitige Erneuerung und Vergrößerung der Haspelanlage auf 6 Garret-Haspeln und die Mechanisierung der beiden Vorgerüste — des Esels und des Ponys, wie unsere Drahtwalzer sagen — brachten Ende der zwanziger Jahre eine Erhöhung der Tagesleistung auf 450 t. Durch eine geschickte Mechanisierung der beiden Vorgerüste, die die Drahtstraße aus eigenen Kräften durchführte, erhöhte man die Leistung des „Esels“ so stark, daß die Haspelanlage Ende 1937 um einen 7. Haspel vergrößert werden mußte. Damit ist der Ausbau vorläufig abgeschlossen.

Die Straße arbeitete normalerweise in zwei Schichten. Die großen zeitbedingten Schwierigkeiten ließen nach dem zweiten Weltkrieg die Leistung wieder stark absinken, aber nach der Währungsreform ging es auch hier wieder aufwärts. Nach zunächst einschichtigem Betrieb kam bald die zweite Schicht hinzu, und im Mai 1949 ging man auf dreischichtigen Betrieb über. Es kostete manchen Schweißtropfen der Meister und Drahtwalzer, ehe die jüngeren Kräfte für die schwierige Arbeit des Umwalzens angelernt waren, und mancher Schrottbund wanderte wieder in den Martinofen. Aber durch gemeinsame Arbeit wurde es geschafft, und jetzt ist erstmalig seit Bestehen der Straße die 500 t Tageserzeugung da. Hilgenstock

Die kaufmännische Berufsausbildung

„Die deutsche Wirtschaft ist in der Vergangenheit groß und stark geworden durch ihre Facharbeiter und nicht zuletzt durch angewandte Wissenschaft.“ — „Die junge Generation, dessen wollen wir uns immer bewußt sein, trägt die Zukunft Deutschlands in ihren Händen.“ — „Arbeitsintensivierung ist Deutschlands Lebensgesetz schlecht-hin.“

So und ähnlich lauteten die Äußerungen, die in jüngster Zeit von führenden Persönlichkeiten getan wurden. Gemeint ist selbstverständlich der gesamte Nachwuchs, gleichgültig, ob akademisch, kaufmännisch oder gewerblich. Unter den darin zum Ausdruck kommenden Gedanken seien die „Lehrabschlußprüfungen Frühjahr 1950“ im kaufmännischen Bereich einer kurzen Betrachtung unterzogen.

Infolge der bekannten Auswirkungen des Krieges und der ersten Nachkriegsjahre war die Ausbildung zweifelsfrei stark beeinträchtigt worden. Die Aufgaben der Wirtschaft verlangen jedoch, daß das Niveau des Nachwuchses gehoben wird. Hiervon ausgehend, wurden in den Frühjahrsprüfungen bewußt

hohe Anforderungen gestellt, um auch auf diese Weise einen Ansporn zu geben. Um es vorweg zu nehmen: Es kann die erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß der Ausbildungsstand sich wesentlich gebessert hat.

Folgende Einzelheiten vermitteln ein ungefähres Bild über die Kenntnisse, die der kaufmännische Lehrling erwerben muß.

Der schriftliche Teil der Prüfung umfaßt Aufsatz, Schriftverkehr, Rechnen und Buchführung.

In der mündlichen Prüfung wurden kaufmännische Kenntnisse in ihrer ganzen Breite verlangt; so stellte man u. a. eingehende Fragen auf folgenden Gebieten:

Steuerwesen (Einkommen-, Lohn-, Umsatz-, Körperschaftssteuer usw.), Arbeitsrecht und Sozialversicherung, Einkauf (Anfragen, Bestellungen, Mängelrügen), Verkauf (Angebote, Auftragsbestätigungen), Güterbeförderung (per Post, Eisenbahn, Schiff usw.)

Zahlungswesen (z. B. Scheck und Wechsel, Bank-, Giro- und Postscheckverkehr)

Außergerichtliches und gerichtliches Mahnverfahren einschl. Zwangsvollstreckung.

Bei den Anlernlingen für den Beruf der Bürogehilfen bildeten zwar die schreibtechnischen Fächer (Kurzschrift und Maschineschreiben) das Schwergewicht, jedoch wurden auch von ihnen relativ weitgehende Allgemeinkenntnisse verlangt, allerdings naturgemäß nicht annähernd in dem Umfang wie bei den kaufmännischen Lehrlingen.

Von unserem Werk beendeten in diesem Frühjahr 4 kaufmännische Lehrlinge und 8 Anlernlinge ihre Ausbildung; alle haben die Abschlußprüfung bestanden, davon 3 (und zwar der Lehrling Mentler und die Anlernlinge Kunz und Stein) „mit gutem Erfolg“.

Unsere 12 jungen Leute waren mit dabei, als am 12. April d. J. auf Einladung der Industrie- und Handelskammer für alle diejenigen Lehrlinge und Anlernlinge aus Groß-Oberhausen, die die Prüfung erfolgreich abgelegt hatten, im „Deutschen Haus“ eine Lossprechungsfeier stattfand, bei der man die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, die

Ihr fragt — wir antworten

Frage: Ich habe die Absicht, in Kürze zu heiraten und möchte gerne wissen, ob mir aus meiner Angestelltenversicherung eine Abfindung zusteht. Seit ca. 12 Jahren bin ich berufstätig und habe stets meine Beiträge an die Angestelltenversicherung abgeführt. Erika J.

Antwort: Zur Zeit kommt eine Beitragserstattung für weibliche Angestellte nicht mehr in Frage. Früher war es so, daß bei der Heirat auf Antrag die Hälfte der Beiträge erstattet wurde. Der Anspruch entfiel, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach der Eheschließung geltend gemacht wurde. Die Beitragserstattung war zunächst nur in der Angestelltenversicherung möglich. Im Jahre 1937 wurde dieses Recht auch für die Invalidenversicherung geschaffen. Die endgültige Beseitigung der Beitragserstattung auf Grund einer Direktive der Militärregierung fiel in der britischen Zone schon in das Jahr 1945. In den anderen Zonen des Bundesgebietes wurde die Beitragserstattung nach 1945 ebenfalls beseitigt. B. K. K.

Frage: Ich war 5 Jahre Soldat und geriet dann in Kriegsgefangenschaft, aus der ich vor kurzer Zeit entlassen wurde. Insgesamt war ich also 10 Jahre nicht berufstätig. Ich möchte gerne wissen, ob mir diese Zeit bei meiner Invalidenversicherung angerechnet wird oder ob mir die damals erworbenen Rechte verlorengegangen sind. W. R.

Antwort: Die 10 Jahre deiner Abwesenheit sind nicht verlorengegangen, sondern werden dir als Ersatzzeiten angerechnet. Als Ersatzzeiten gelten nicht nur die Zeiten des Wehrdienstes, sondern auch die Zeiten der Kriegsgefangenschaft. —

Für die Zeiten des ersten Weltkrieges werden Steigerungsbeträge nach Klasse II berechnet, auch für Zeiten der Kriegsgefangenschaft, jedoch nicht über den 20. Januar 1920 hinaus. Für die Zeit der aktiven Dienstpflicht und der Reichsarbeitsdienstpflicht werden Steigerungsbeträge ebenfalls nach den Sätzen der II. Klasse gewährt.

Für Soldaten des letzten Weltkrieges werden Steigerungsbeträge nach der Klasse geleistet, zu der der letzte Beitrag vor der Einberufung zur Wehrmacht entrichtet worden ist, jedoch mindestens Steigerungsbeträge der Klasse II.

In der Regel werden diese Steigerungsbeträge errechnet nach dem Durchschnittsentgelt der letzten dreizehn Wochen vor der Einberufung. Bei Angestellten wird der Durchschnittsverdienst der letzten drei Monate zugrunde gelegt. B. K. K.

Frage: Mein Mann ist vor kurzer Zeit verstorben und ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob mir aus seiner Invalidenversicherung irgendwie eine Rente als Witwe gezahlt werden kann. Was muß ich tun, damit mir, wenn ich Anspruch habe, dieser nicht verloren geht. J. W.

Antwort: Nach dem Tode des Ehemannes erhält die Witwe auf Antrag Witwenrente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung. Für die Waisen unter 18 Jahren wird eine Waisenrente gewährt.

Die Hinterbliebenenrenten beginnen frühestens mit dem ersten Tage des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Versicherte gestorben ist.

Der Antrag ist umgehend beim Versicherungsamt oder bei dem Bürgermeisteramt des Wohnortes zu stellen.

Spitzen der Behörden, Vertreter der Lehrfirmen usw. sah.

Dem offiziellen Teil, in dem die Gehilfenbriefe und Prämien ausgehändigt wurden, schloß sich ein gemütliches Beisammensein an, das den jungen Angestellten einige frohe Stunden bereite.

Es ist vorgesehen, diese Lossprechungsfeiern in Zukunft auch auf alle gewerblichen Lehrlinge und Anlernlinge auszudehnen, so daß sich wahrscheinlich schon im Herbst sämtliche auslernenden Nachwuchskräfte — gleichgültig welcher Berufsart — zu einer gemeinsamen Feier zusammenfinden.

Wenn auch nicht von unserem Unternehmen, so waren bei der Frühjahrsprüfung leider wieder Versager zu ver-

zeichnen, insbesondere hat ein erheblicher Teil der Anlernlinge das Ausbildungsziel nicht erreicht.

Untersucht man, worauf Erfolg und Mißerfolg zurückzuführen sind, so hat dies mehrere Gründe. Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildungszeit ist die spezielle Eignung für den erwählten Beruf, mit anderen Worten: Bereits bei der Auslese fällt die erste Entscheidung.

Am 1. April d. J. ist bei uns eine verhältnismäßig kleine Zahl von Anlernlingen für den Beruf der Bürogehilfin eingetreten, die nach Ablegung einer Eignungsprüfung aus fast 200 Bewerberinnen ausgewählt worden war. Es ist selbstverständlich, daß bei den Einstellungen die Kinder unserer Werksangehörigen bevorzugt werden, wenn

Hierbei sind sämtliche Unterlagen über die Rentenversicherung: Aufrechnungsbescheinigungen, Bescheinigungen über die Ersatzzeiten (wie Wehrdienst, Arbeitsdienst und Kriegsdienstzeiten, Krankheitszeiten, Zeiten des Bezugs von Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung) vorzulegen. Hierzu gehört auch die letzte Quittungs- bzw. Versicherungskarte, die beim Lohnbüro erhältlich ist.

Außerdem sind folgende Urkunden zu beschaffen:

a) Bei dem Antrag auf Witwenrente: eine standesamtliche Sterbeurkunde und eine nach dem Tode des Versicherten ausgestellte Heiratsurkunde,

b) Bei dem Antrag auf Waisenrente: eine standesamtliche Sterbeurkunde und eine Geburtsurkunde des Kindes.

Sämtliche Urkunden, die für die Rentenansprüche benötigt werden, sind gebührenfrei. B. K. K.

Frage: Ich bin seit ca. 14 Jahren in der Invalidenversicherung. Durch die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage nach dem Kriege habe ich mir eine Krankheit zugezogen und ich muß damit rechnen, daß ich vielleicht in kurzer Zeit Invalide werde und nicht mehr arbeiten kann. Steht mir dann schon trotz meiner jungen Jahre Invalidenrente zu oder besteht eine Vorschrift darüber, wie lange man Beiträge gezahlt haben muß und in welcher Höhe, bzw. wann gilt die Wartezeit als erfüllt? H. S.

Antwort: Die allgemeine Wartezeit beträgt 5 Jahre bei Ruhesgeld, Invaliden-, Witwen-, Witwer- und Waisenrente und 15 Jahre bei Altersinvaliden und Altersruhesgeld. Ausnahmen hiervon, wenn ein Versicherter infolge eines Arbeitsunfalles invalide geworden oder gestorben ist. Die Wartezeit gilt auch als erfüllt, wenn der Versicherte während des Krieges als Soldat gestorben oder infolge einer Beschädigung bei besonderem Einsatz oder durch eine Wehrdienstbeschädigung invalide (bzw. berufsunfähig in der Angestelltenversicherung) geworden ist.

Sonderbestimmungen gelten noch für die Verfolgten des Naziregimes. Die Wartezeit gilt auch hier als erfüllt, wenn ein Verfolgter infolge der Maßnahmen invalide oder berufsunfähig geworden ist oder gestorben ist.

Die Zeiten der Haft, die erzwungene Aufgabe des Arbeitsverhältnisses und des Auslandsaufenthaltes gelten als Ersatzzeiten für Wartezeit und Anwartschaft.

Für diese Ersatzzeiten werden Steigerungsbeträge gewährt, wenn die Versicherung vorher bestanden hat. Die Höhe der Steigerungsbeträge richtet sich nach der Klasse, zu der der letzte Beitrag vor den genannten Ersatzzeiten entrichtet wurde. Sofern der letzte Beitrag nicht nach Klassen entrichtet wurde, richtet sich der Steigerungsbetrag nach dem letzten, vorher bescheinigten Arbeitsverdienst. Der Mindeststeigerungsbetrag für die Verfolgten wird nach der IV. Beitragsklasse gewährt.

Wenn die Anwartschaft nicht mehr erhalten ist, so kann trotzdem ein Anspruch auf Rente bestehen, wenn beim Versicherungsfall die Zeit seit dem ersten Eintritt in die Versicherung mit Beiträgen zur Hälfte belegt ist.

Hierbei werden das erste und letzte Kalenderjahr der Versicherung nicht mitgezählt, wohl aber die dafür entrichteten Beiträge. B. K. K.

sie die notwendigen Grundkenntnisse mitbringen, d. h. sich für den kaufmännischen Beruf eignen. Wir möchten damit einzig und allein erreichen, daß die jungen Menschen einmal dahin gelangen, wo sie am rechten Platz sind und vermeiden, daß sie eines Tages in ihrem Beruf Schiffbruch erleiden.

Bedenkt man, daß die Zahl der Erwerbslosen im Bundesgebiet immer noch über 1 1/2 Mill. beträgt und den größten Prozentsatz hiervon die Angestelltenberufe stellen, so kommt man zu dem Schluß, daß es nicht nur zum Schaden der Wirtschaft, sondern auch der Jugend wäre, wenn man bei der Einstellung von einem anderen Gesichtspunkt als von dem der Eignung ausginge. (Helmut Theis, PA)

Das ist wichtig!

Trotzdem bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen wurde, daß Anträge auf finanzielle Beihilfen, Darlehen, Kinderversicherung, Belegschaftsversicherung, Wöchnerinnen-Fürsorge, Pflegerinnen-Einsatz und Säuglingsfürsorge bei den für die Betriebe zuständigen Fürsorgerinnen zu stellen sind, wenden sich vielfach noch die Belegschaftsmitglieder an den Leiter der Belegschaftsfürsorge oder an den Leiter der Sozialabteilung. Hierdurch verzögert sich der organische Ablauf der gegebenen Notwendigkeiten. Es kommt der Sozialabteilung darauf an, daß möglichst schnell und wirksam Hilfe geleistet wird. Die Belegschaftsmitglieder werden deswegen gebeten, sich in allen Angelegenheiten oben geschilderter Art an ihre zuständigen Fürsorgerinnen zu wenden.

Frl. Raffauf, zuständig für alle Angelegenheiten, der Belegschaft der Abt. Verkehr, Ebn., Werksschutz, Kraftwagenbetr., Hafen Walsum.

Die Sprechstunden sind mittwochs von 9—12 Uhr und freitags von 13 bis 16 Uhr.

Frl. Batkiewicz ist zuständig für die Belegschaftsmitglieder der Abt. N.O., Arb.Nr. 3000—6200.



Besuch bei einer unserer Fürsorgerinnen

Foto: Teriet

Frl. Dreesen ist zuständig für die Belegschaftsmitglieder der Abt. N.O., Arb.Nr. 6201—8000, Versuchsanstalt und Zementwerk.

Sprechstunden beider Fürsorgerinnen dienstags von 9—12 Uhr und donnerstags von 13—16 Uhr.

Frl. Stein ist zuständig für die Belegschaftsmitglieder der Abt. E.O., W.O., Wärmeabt., H. N. E., Wasserwerke, Kleinwerkstätten, Allgemeine Verwaltung, Küchenbetriebe, Wohnungsverwaltung und Gärtnerei.

Sprechstunden montags von 9—12 Uhr und mittwochs von 13—16 Uhr.

Bei allen Lohnsonderzahlungen (Vorschüssen) sowie bei all den Fragen, die nicht die oben angeführten Fürsorgerinnen-Tätigkeiten berühren, wenden sich die Belegschaftsmitglieder an den Leiter der Belegschaftsfürsorge, Herrn Novack. Sprechstunden täglich, außer samstags, von 12—16 Uhr.

Wir bitten alle Belegschaftsmitglieder, ab sofort dringend darauf zu achten und ihre Ehefrauen darauf hinzuweisen, daß bei der großen Zahl von Gesuchen aller Art, die täglich an die Fürsorgerinnen gerichtet werden, es unbedingt notwendig ist, daß die Sprechstunden eingehalten werden. Für eine

Antragstellung ist eine persönliche Vorsprache unbedingt erforderlich. Die Fürsorgerinnen sind bei der derzeitigen Beanspruchung außerhalb der Sprechstunden nicht mehr in der Lage, in der Familien- und Gesundheitsfürsorge die notwendigen Hausbesuche durchzuführen, was eine erhebliche Verzögerung in der Abwicklung der Anträge mit sich bringt. Die Sprechstunden sind so gelegt, daß jedes Belegschaftsmitglied Gelegenheit hat, seine Fürsorgerin zu sprechen. Wir bitten die Belegschaftsmitglieder zu bedenken, daß durch die Vielzahl der Anträge auch die durchzuführenden Hausbesuche ständig zunehmen.

Bisher haben sich für eine Urlaubsversicherung über 1000 Belegschaftsmitglieder eintragen lassen. Damit ist die Versicherungsmöglichkeit weit überstiegen. Wir machen unsere Belegschaftsmitglieder darauf aufmerksam, daß es zwecklos ist, sich vom Haus- oder Werksarzt Dringlichkeitsbescheinigungen für eine evtl. Versicherung geben zu lassen. Der Werksarzt entscheidet lediglich im Rahmen der von der Sozialabteilung in Verbindung mit dem Sozialausschuß ihm zur Untersuchung zugewiesenen Belegschaftsmitglieder. SoL

Auf eine Anfrage in der Werkszeitung, ob es nicht möglich wäre, neben dem bestehenden Werksorchester und dem Sängerbund eine Bühnengruppe innerhalb des Werkes zu bilden, haben sich bis heute 37 Belegschaftsmitglieder gemeldet. Wir bitten alle Interessierten zu einer unverbindlichen Zusammenkunft zwecks Bildung der Bühnengruppe am Freitag dem 2. 6. 1950, 19.00 Uhr, zu einer erstmaligen Zusammenkunft in den Speisesaal des Ledigenheimes zu kommen. SoL

Röntgenreihenuntersuchung

Nach Mitteilung der Röntgenreihenbildstelle der Wirtschaftsvereinigung Stahl und Eisen wurden bei der Röntgenreihenuntersuchung vom 30. 3. bis 20. 4. 1950 8955 Untersuchungen vorgenommen. Bei 243 Fällen ergibt sich die Notwendigkeit einer klinischen und röntgenologischen Nachuntersuchung wegen Verdacht auf Tuberkulose. Bei 74 weiteren Fällen ist eine Nachuntersuchung erforderlich wegen sonstiger Veränderungen (Herzanomalien, Verdacht auf Staubveränderungen).

Im ganzen sind demnach bisher klinisch und röntgenologisch nachzuuntersuchen 317 Fälle. SoL



Sterbefälle

Blötting, Paul, Oberwachtmann.
Werkschutz, 1. 4. 1950

EHRE SEINEM ANDENKEN

Herausgeber: Hüttenwerk Oberhausen AG, Oberhausen (Rhld.), Essener Str. 66. Verantwortlich: Dir. Karl Strohmenger. Zusammenstellung und Bearbeitung: SoL.

Druck: Vereinigte Verlagsanstalten G.m.b.H., Oberhausen (Rhld.). Auflage: 11 000.

Unsere Jubilare

des Monats April

50 Dienstjahre

Guyens, Jakob, Vorarbeiter
Horstkamp, Heiner, Tafelführer
Raemer, Dietrich, Maschinist

25 Dienstjahre

Balk, Karl, 1. Wärmer
Beisenbruch, Hugo, Kranführer
Brands, Hubert, Isolierer
Classen, Johann, Kranführer
Füntmann, Emil, Hilfsarbeiter
Günther, Bruno, Bohrer
Härter, Gustav, 2. Bitenstampfer
Henrich, Otto, Betriebselektiker
Heyermann, Wilh., Walzmeister
Kerber, Friedrich, Vorarbeiter
Külzer, Wilh., angel. Dreher
Gersch, Wilh., angel. Maurer
Mathenia, Viktor, Ofenmann
Reinemann, Heinrich, Schlosser
Silbermann, Rudolf, Gruppenführer
Schulte, Friedrich, Kalkulator
Scherzberg, Walter, Elektrokarrenfahrer
Thomassen, Wilh., 2. Pfannenmaurer
Ufermann, Alfred, Verputzer
Will, Wilhelm, Dreher
Bosserhoff, Wilh., Ang.
Hüskes, Math., Ang.
Jung, Wilhelm, Schmelzmeister
Terjung, Heinrich, Ang.

Ein herzliches
Glückauf!